

	Vorlagen-Nr.	
	0420-StR/2020	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	81 22 - 20.1

Betreff
Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 70000.713000 - Umlage an den TAV (Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal) - in Höhe von 153.795,00 Euro

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.11.2020	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	01.12.2020	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 90000.001000 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 70000.713000			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme	226.197		226.197
./.. verausgabt	226.197		226.197
./.. vorgemerkt			
./.. gesperrt			
= verfügbar	0		0
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

Entscheidung erforderlich bis: 01.12.2020

Um die Zahlung der Mehrausgaben noch im Jahr 2020 haushaltsrechtlich abwickeln zu können, bedarf es der Entscheidung am 01.12.2020 durch den Stadtrat der Stadt Eisenach.

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 70000.713000 – Abwasserbeseitigung; Umlage an den TAV in Höhe von 153.795,00 €. Die Deckung erfolgt in voller Höhe über Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.001000 – Grundsteuer B.

II. Begründung:

Seit dem Jahr 2017 wird an den Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAV) eine Umlage für den Betriebszweig Abwasserentsorgung gezahlt, deren jährliche Höhe im jeweiligen Wirtschaftsplan des TAV festgesetzt ist.

Bisher wurde die Höhe der Umlage auf Basis der Eigenkapitalverzinsung für das vorvergangene Jahr ermittelt (somit in 2020 für 2018; in 2019 für 2017, in 2018 für 2016, in 2017 für 2015).

Diese Vorgehensweise ist nach 3 Jahren vom Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.09.2020 untersagt worden.

Nach § 8 ThürEBV ist der Fehlbetrag Abwasser aus dem Jahr 2014 aus den Haushaltsmitteln der Verbandsmitglieder auszugleichen.

Die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen beziffern sich dazu wie folgt:

2014	Jahresverlust	- 2.003.721,93 EUR	
2015	Jahresverlust		- 724.241,93 EUR
2016	Jahresverlust		- 22.512,05 EUR
2017	Jahresgewinn	+ 670.158,69 EUR	
2018	Jahresgewinn	+ 713.675,65 EUR	

Verbleibender Verlust: - 619.887,59 EUR

Anteil Stadt Eisenach neu: 379.991,10 EUR

Anrechnung der bisher festgesetzten Umlage: - 226.197,00 EUR

Mehrbedarf für 2020: 153.794,10 EUR

Mit Beschluss des 1. Nachtrags Haushaltssatzung /Wirtschaftsplan 2020 durch die Verbandsversammlung des TAV am 09.11.2020 wurde die modifizierte Grundlage für die Umlage beschlossen.

Um der sich aus der Änderung der sich ergebenden Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, werden nun überplanmäßig Mittel in Höhe von 153.795,00 € benötigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe kann vollumfänglich durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.001000 – Grundsteuer B erfolgen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Auszug 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2020 des TAV (Seiten 41 - 42)